

**Amtsblatt** der*Verwaltungsgemeinschaft*  
**„Wasungen-Amt Sand“**

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 12

Freitag, den 30. Juni 2023

Nummer 2

# Forsthistorisches Kabinett „Heinrich Cotta“, Zillbach

**Dem Andenken Heinrich Cottas, der die deutsche Forstgeschichte entscheidend beeinflusste, ist das am 5. September 1997 eröffnete Forsthistorische Kabinett gewidmet.**

Cotta, der am 30. Oktober 1763 in der Nähe von Zillbach als Sohn eines Försters geboren wurde, gründete 1793 die erste forstliche Unterrichtsanstalt in Zillbach. „Der Beruf des Forstmanns ist halb Kunst, halb Wissenschaft, und nur die Ausführung macht hierbei den Meister“, schrieb Cotta im Jahre 1811 nieder. Zwischen 1793 und 1795 entstand die „Cotta-Plantage“ am Rande von Zillbach mit über 400 Baumarten. Von Herzog Carl August von Weimar, der in Zillbach ein Jagdschloss besaß, erhielt Cotta im Jahre 1795 die Erlaubnis, seinen Unterricht in den Räumen des (heute noch existierenden) Schlosses abzuhalten. 1811 verließ Cotta seinen Heimatort, um auf Bitten des Königs von Sachsen in Tharandt (bei Dresden) eine Forstakademie einzurichten. Sie ist heute ein Teil der Technischen Universität Dresden.

In seinem Geburtsort wird das Erbe des 1844 verstorbenen Forstwissenschaftlers lebendig gehalten. 1978 gründete sich der „Freundeskreis Heinrich Cotta“, eine Straße, ein Platz und die 1984 entstandene Forstbaumschule tragen seinen Namen. Sein Wirken dokumentiert das Forsthistorische Kabinett. Dort erfährt man Näheres über sein Leben und die Zillbacher Forstschule. Weitere Abteilungen sind der Tätigkeit des Waldarbeiters und der Jagd zugeordnet. Zahlreiche Werkzeuge, Geräte, Exponate und Dokumente vermitteln ein anschauliches Bild der Forstwirtschaft.

**Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Einheitsgemeinde Schwallungen unter <https://www.schwallungen.de/cotta.html>.**



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der VG „Wasungen - Amt Sand“

#### Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Gemäß § 7 der 34. BImSchV sind die Bürger über den Abschluss der Abschluss der Lärmkartierung 2022 und den Beginn Lärmaktionsplanung 2024 zu informieren.

#### Lärmkartierung Wasungen und Schwallungen

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Stadt Wasungen und die Gemeinde Schwallungen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf den Homepages der VG „Wasungen - Amt Sand“, der Stadt Wasungen und der Gemeinde Schwallungen.

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Wasungen, 10.05.2023

**Kästner**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“**

#### SuedLink:

#### Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen in der Kommune Wasungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

#### Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten. Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

#### Art und Umfang der Untersuchung

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht.

Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittel Sondierungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren.

Durch die Kampfmittel Sondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

#### Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben.

Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

#### Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden zu vermeiden.

#### Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

#### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **01.08.2023** bis **31.01.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch geschlossen, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen bis zum 31.01.2024 zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

#### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)

[www.suedlink.com](http://www.suedlink.com)

*TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.*

## Ankündigung von vorbereitenden archäologischen Arbeiten in der Kommune Schwallungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

### Vorbereitende archäologische Arbeiten

Bei den vorbereitenden archäologischen Arbeiten werden auf der ausgewiesenen Fläche Suchgräben angelegt, um Bodendenkmäler ausfindig zu machen.

Dabei wird im gekennzeichneten Bereich der Mutterboden abgetragen. Je nach Bodenaufbau ist es in der Regel nötig, bis zu 60 - 80 cm tief zu graben, um an Fundschichten zu gelangen. Der Mutterboden und die unteren Bodenschichten werden neben den Gräben separat gelagert. Die geöffnete Fläche wird auf archäologische Hinterlassenschaften untersucht und diese ggf. ausgegraben. Anschließend wird die Fläche wieder den Bodenschichten folgend verfüllt und verdichtet. Die Arbeiten werden durch einen Kettenbagger ausgeführt. In der Regel dauern die Arbeiten ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen länger. In unmittelbarer Nähe zur Fläche wird ein Areal für die Baustelleneinrichtung genutzt.

### Baubegleitungen

Die Arbeiten werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

### Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **01.08.2023 bis 31.01.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch geschlossen, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen bis zum 31.01.2024 zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

## Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)

[www.suedlink.com](http://www.suedlink.com)

*TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.*

## Nichtamtlicher Teil

### Aufstellung von Flächennutzungsplänen

in der Stadt Wasungen,  
Einheitsgemeinde Schwallungen  
und Gemeinde Friedelshausen

SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH  
Interdisziplinäre Bauplanung  
[www.sigmaplan.de](http://www.sigmaplan.de)

durch die SIGMA PLAN® WEIMAR GmbH

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ hat die SIGMA PLAN® WEIMAR GmbH mit der Erstellung der Flächennutzungspläne für die Stadt Wasungen, Einheitsgemeinde Schwallungen und Gemeinde Friedelshausen beauftragt. Die Projektbearbeitung durch die SIGMA PLAN® WEIMAR GmbH startete bereits im April 2023. Während der gesamten Projektlaufzeit werden in den Stadt- und Gemeindegebieten, inklusive aller zugehörigen Ortsteile, notwendige Kartierungsarbeiten und Dokumentationen durchgeführt.



Projektleiter der SIGMA PLAN® WEIMAR GmbH ist Herr Michael Ilsemann, B. Sc. (Foto).  
[www.sigmaplan.de](http://www.sigmaplan.de)

Gerne könne Sie ihn vor Ort ansprechen oder bei Fragen Herrn Schilling, Bauamtsleiter VG „Wasungen - Amt Sand“, kontaktieren.

### Kontakt VG „Wasungen - Amt Sand“

Herr Schilling

Amtsleiter Amt 3

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“

Markt 9/11, 98634 Wasungen

Tel. 036941 / 794-40

Mail: [m.schilling@vg-wasungen.de](mailto:m.schilling@vg-wasungen.de)

### Informationen aus dem Einwohnermeldeamt der VG „Wasungen - Amt Sand“

#### Endlich Urlaub und wieder verreisen dürfen.

Damit Ihr Urlaub von Beginn an stressfrei ist, kontrollieren Sie bitte rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente auf Ihre Gültigkeit.

Beachten Sie bitte auch, dass in manchen Ländern unterschiedliche Gültigkeiten vorgegeben sind.

So könnte ein noch gültiger Reisepass für die Einreise nicht mehr anerkannt werden, da er z. B. mindestens noch 8 Monate gültig sein muss, aber Ihr Reisepass in 5 Monaten ausläuft.

Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland rechtzeitig bei Ihrem Reisebüro oder auf der Internetseite über das Auswärtige Amt.

Ein paar Informationen in Kurzfassung:

#### Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass

Für die Beantragung der oben genannten Dokumente wird ein aktuelles biometrisches Passfoto benötigt.

Ebenso eine Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch, soweit es in der Meldebehörde noch nicht vorgelegen hat.

Falls nur ein Elternteil das Sorgerecht besitzt, muss der Nachweis der alleinigen Sorge vorgelegt werden.

Die Anwesenheit des Kindes ist zwingend erforderlich!!!

**Bitte unbedingt beachten:**

Die Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind nicht mehr gültig und berechtigen das Kind nicht zum Grenzübertritt. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

**Kosten für den Personalausweis:**

- bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro (Gültigkeit 6 Jahre)
- ab dem 24. Lebensjahr 37,00 Euro (Gültigkeit 10 Jahre)
- vorläufiger Personalausweis 10,00 Euro (Gültigkeit 3 Monate)

Von der Beantragung bis zur Aushändigung des Personalausweises können 3 bis 4 Wochen vergehen.

**Kosten für den Reisepass:**

- bis zum 24. Lebensjahr 37,50 Euro (Gültigkeit 6 Jahre) / Express 69,50 Euro
- ab dem 24. Lebensjahr 60,00 Euro (Gültigkeit 10 Jahre) / Express 92,00 Euro
- Kinderreisepass bis zum 12. Lebensjahr 13,00 Euro (Gültigkeit 1 Jahr)
- Änderungen und Verlängerungen Kinderreisepass 6,00 Euro (Gültigkeit 1 Jahr)

Von der Beantragung bis zur Aushändigung des Reisepasses können 4 bis 5 Wochen vergehen. Kinderreisepässe oder deren Verlängerungen erfolgen meist von einem Sprechtag zum anderen.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr Meldeamt der VG „Wasungen - Amt Sand“ gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und wünschen vorab einen schönen Urlaub.

**Einwohnermeldeamt VG „Wasungen - Amt Sand“**

**Tel.: 036941 794-15 /-18**

## Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“  
sucht zum **01.01.2024** eine/n

### Sachbearbeiter/in Bauamt (m/w/d)

Es handelt sich um eine **unbefristete** Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung.

**Aufgabenschwerpunkte:**

- AVA-Verfahren für kommunale Hoch- und Tiefbaumaßnahmen entsprechend den Anforderungen und Regeln für öffentliche Vergabeverfahren
- Öffentliche Vergabeverfahren von Gemeinschaftsmaßnahmen als Vergabestelle durchführen
- Beantragung, Bearbeitung und Abrechnung mit Verwendungsnachweisführung von Zuwendungsmitteln in unterschiedlichsten Förderprogrammen verschiedener Zuwendungsgeber

**Weitere Aufgaben im Sachgebiet:**

- Kommunale Stellungnahmen für Bauanträge und Bauverfahren erarbeiten
- Unterstützung der Fachplaner bei der Erstellung und Bearbeitung von Bauleitplanungen
- Beratung von Bürgern bei Bauvorhaben
- örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Anwendung des allgemeinen Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung der Stadt Wasungen und der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
- Vorbereitung und Durchführung von sachgebietsbezogenen Maßnahmen für die Tagungen kommunaler Gremien

**Ihre Voraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Alternativ eine baufachliche Qualifikation im Hoch bzw. Tiefbau
- Fachkenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (BauGB, HOAI, VOB, VOL) sowie im Bau- und Planungsrecht

- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Fortbildung
- Berufserfahrung im Bereich Bauamt (idealerweise in einer Kommunalverwaltung) von Vorteil

**Persönliche Kompetenz:**

- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung, sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. Protokollführung und Beratung bei Gremiensitzungen)
- freundliches, motiviertes, bürgerfreundliches und -nahes Auftreten

**Wir bieten Ihnen**

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit

- Vergütung auf der Grundlage des TVöD (VKA) inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Familienfreundliche Gleitzeitregelungen
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- breitgefächerte Fort- und Weiterbildungsangebote
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team

Für Schwerbehinderte (m/w/d), die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Arbeitsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Arbeits- und Abschlusszeugnisse etc.)

bis einschließlich **31.07.2023** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“  
Amtsleiter Amt 3 - Herr Schilling  
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

## Informationen des Thüringer Ministeriums

### zum möglichen Vorkommen des Wolfes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

**Liebe Leserinnen und Leser,**

aufgrund einiger Nachfragen zum Thema Wolf im Landkreis finden Sie hier einige Informationen des Thüringer Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs:

Wildtiere wie Wölfe meiden den direkten Kontakt zum Menschen. Sie sind jedoch an menschliche Strukturen wie z.B. Häuser, Straßen und Fahrzeuge gewöhnt. Diese stellen einen Teil ihres Lebensraumes dar. Aus diesem Grund kann die Fluchtdistanz von Wölfen zu einer Person, die sich in einem Fahrzeug befindet, geringer ausfallen, als die Fluchtdistanz zu einer Person, die zu Fuß unterwegs ist. Aus demselben Grund kam es schon vor, dass Wölfe an oder in Ortschaften gesichtet wurden. Solange sie diese eigenständig und zügig wieder verlassen, ist das Verhalten der Tiere noch nicht ungewöhnlich. Ein Einschreiten der zuständigen Behörde wäre notwendig, wenn ein Wolf über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig in oder in der Nähe von Ortschaften auftaucht.

Im Gegensatz zu Vorfällen mit Hunden hat es in der mehr als 20-jährigen Anwesenheit des Wolfes in Deutschland noch keinen Fall gegeben, bei dem ein Mensch durch einen Wolf angegriffen worden wäre. Die Tiere sind sehr scheu und suchen Abstand zu Menschen, egal ob diese Pilze suchen oder im Wald joggen.

Wichtig ist: Wölfe dürfen weder aktiv noch passiv (z.B. durch das nicht ordnungsgemäße Entsorgen / Aufbewahren von Fleischresten) gefüttert werden. Dadurch könnten sie ihre natürliche Scheu zu Menschen überwinden. Abfälle, Speisereste und Haustierfutter sollten in Wohngebieten für Wildtiere unzugänglich aufbewahrt werden.

Grundsätzlich steht die Sicherheit der Menschen an erster Stelle. Daher ist in Ausnahmefällen die Entnahme - also der Abschuss - eines Wolfes möglich, wenn unnatürliches, Menschen gefährdendes Verhalten vorliegt. Um zügig auf bereits auffälliges Verhalten reagieren zu können, ist es wichtig, alle Meldungen wie z.B. Wolfsbeobachtungen oder andere Hinweise (Risse oder Kotfunde (Losungen) möglichst umgehend dem Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) zu melden.

Da es in der Vergangenheit in Thüringen zu Fällen von Hybridisierung zwischen Wölfen und Haushunden kam, sind Hundehalterinnen und -halter, insbesondere in Wolfsgebieten, dazu angehalten, verantwortungsvoll mit ihren Vierbeinern umzugehen. Hunde sollten beim Gassi gehen an der Leine geführt oder im Einzugsbereich des Menschen gehalten werden, um Hybridisierungen zwischen Wölfen und Haushunden zu verhindern. Aber auch der Schutz anderer Wildtiere und des eigenen Hundes wird dadurch gewährleistet.

Sollte es zu einer Begegnung mit einem Wolf kommen gilt es stehen zu bleiben und dem Tier die Möglichkeit zum Rückzug zu lassen. Auf keinen Fall sollte versucht werden, den Wolf anzulocken. In den meisten Fällen, in denen Menschen auf Wölfe treffen, bleiben die Tiere kurz stehen, um die Situation einzuschätzen und ziehen sich dann ruhig und unbeeindruckt zurück. Wenn Wölfe Menschen, z.B. aufgrund der Windverhältnisse, erst spät wahrnehmen, flüchten die Tiere häufig regelrecht. Nur junge Wölfe können unter Umständen neugierig und verspielt sein und nicht sofort flüchten. Bei Begegnungen in Begleitung von Hunden kann es vorkommen, dass Wölfe mehr Interesse zeigen. Hunde sollten dann an kurzer Leine gehalten werden. In aller Regel zieht sich der Wolf auch in diesen Fällen selbstständig zurück. Sollte das nicht der Fall sein oder sollten Sie die Situation als unangenehm empfinden, machen Sie sich laut bemerkbar zu, um das Tier zum (schnelleren) Rückzug zu bewegen. Melden Sie derartige Begegnungen dem KWBL.

In Thüringen ist das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am Thüringer Umweltministerium die Anlaufstelle für alle Fragen zum Wolf. Das KWBL sammelt außerdem Hinweise auf die Anwesenheit von Wölfen, wie zum Beispiel Sichtbeobachtungen, Wildtierrisse und Fotofallaufnahmen und ist für die Begutachtung von Nutztierrißen zuständig. Erreichbar sind die MitarbeiterInnen des KWBL von Montag bis Sonntag von 8 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0361-573-941-941 sowie unter der E-Mail-Adresse kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Th. Kästner **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 891 3107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nachruf

Wir nehmen Abschied  
von unserer langjährigen Mitarbeiterin

## Regina Vonderlind

Frau Vonderlind war seit 1984 bei der Stadt Wasungen und ab 1995 bis 2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ als Verwaltungsmitarbeiterin tätig.

In tiefer Trauer möchten wir den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aussprechen. Wir werden Frau Vonderlind stets ein ehrendes Andenken bewahren.

VG „Wasungen - Amt Sand“  
Gemeinschaftsvorsitzender und Personalrat